

Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

Amtsgericht Karlsruhe-Durlach

Telefax 0721 994-1880

Karlsruhe, den 24.02.2025

Im Rechtsstreit

Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe als Kläger

gegen

Deutsche Post AG, Charles-de-Gaulle-Str. 20, 53113 Bonn,
und DHL Paket GmbH, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn, als Beklagte

vorläufiger Streitwert 1.000 €

erhebe ich Klage und stelle die folgenden Anträge:

1. die Beklagte zu verpflichten, eine vollständige Auskunft nach Artikel 15 DSGVO in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen,
2. die Beklagte zu verurteilen, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Begründung:

Die Beklagten sind gemeinsame Verantwortliche im Sinne der DSGVO. Mit Email vom 02.01.2025 (Anlage K1) hat der Kläger bei der Beklagten eine Auskunft nach Artikel 15 DSGVO eingefordert. Diese Auskunft (Überblick in Anlage K2) ist unvollständig. Es fehlen darin u.a.

- Protokollierung der Änderungen an Kundendaten und die Nutzung des Kundenkontos,
- Kommunikation mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zum Aktenzeichen IFG-780/015 II#1212,
- Zahlungen sowie zugehörige Rechnungen und Handelsbriefe,
- Sendungsinformationen zu Paketen, Einschreiben, Postzustellurkunden,

deren Fehlen der Kläger am 03.02.2025, 12.02.2025 und 14.02.2025 (Anlage K3) gerügt hat, auf die die Beklagte jedoch nur teilweise reagiert haben (Anlage K4). Auf eine weitere Nachfrage (Anlage K5) haben die Beklagten nicht reagiert.

Ob und in welchem Umfang weitere Informationen nach Artikel 15 Abs. 1 und Kopien nach Artikel 15 Abs. 3 DSGVO fehlen ist dem Kläger nicht bekannt. Der Klageantrag ist aber nicht deswegen unbestimmt, der Kläger verweist auf die entsprechende Rechtsprechung, u.a. BGH, Urteil vom 05.03.2024

– VI ZR 330/21 Rn. 4, OLG Köln, Urteile vom 10.08.2023 I-15 U 184/22 Rn. 25 und I-15 U 78/22 Rn. 33, OLG Nürnberg, Urteil vom 29.11.2023 – 4 U 347/21 Rn. 14, OLG Hamm, Urteil vom 15.08.2023 – I-7 U 19/23 Rn. 12.

Für den Fall, dass die Beklagten vortragen, sie könnten oder müssten bestimmte Daten nicht beauskunften, verweist der Kläger auf die Beweislast in Artikel 11 Abs. 2 Satz 1 DSGVO bzw. Begründungspflicht in §34 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 BDSG, so dass die Auskunft selbst dann unvollständig erteilt wurde, wenn diese Nachweise im Rahmen des Verfahrens nachträglich erbracht werden.

Speziell hinsichtlich der gerügten Protokolldaten, von denen die Beklagten behaupten, sie seien Teil der Auskunft gewesen, muss der Kläger feststellen, dass er diese nicht finden konnte und bestreitet den Zugang, hilfsweise verweist er auf das Transparenzgebot in Artikel 12 Abs. 1 DSGVO, denn die Beklagten haben keine verständliche Zuordnung der Kopie nach Artikel 15 Abs. 3 zu den Informationen nach Artikel 15 Abs. 1 vorgenommen.

Die Rechenschafts- und Beweispflicht für die Vollständigkeit der Auskunft liegt nach Artikel 5 Abs. 2 i.V. mit Artikel 5 Abs. 1 lit. a + d DSGVO bei den Beklagten (vgl. Urteile des Europäischen Gerichtshofs vom 24. Februar 2022 C-175/20, Rn. 77 und Rn. 81 und 4. Mai 2023 C-60/22 Rn. 53; Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 02.03.2022, BVerwG 6 C 7.20, Rn. 50).

Abgesehen davon, dass die Beklagten bereits in der Auskunft einiges aufzählen, was sie rechtswidrig nicht beauskunftet haben, ist ein geeignetes Mittel, die Vollständigkeit einer Auskunft zu beweisen, das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 DSGVO. Der Kläger darf aus eindeutigen Kommentaren zitieren: „Art. 30 konkretisiert die allg. Rechenschaftspflicht, welche Art. 5 Abs. 2 als Grundprinzip des unionalen Datenschutzrechts verankert. ... Die meisten der Angaben, die Art. 30 den Pflichtigen abverlangt, korrespondieren mit einem Auskunftsrecht des Betroffenen (Art. 15 Abs. 1 Hs. 2 und Abs. 2).“ (Martini in Paal/Pauly, DS-GVO BDSG, 3. Auflage 2021, DSGVO Art. 30 Rn. 1 S.1). „So lässt sich ein Teil der Informationen bereits aus dem zu führenden Verarbeitungsverzeichnis gem. Art. 30 DS-GVO entnehmen.“ (Menz in Katko, Checklisten zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), 2. Auflage 2023, §6 Auskunft Rn. 41).

Oder im Umkehrschluss, eine unvollständige Auskunft weist auf ein fehlendes oder unvollständiges Verarbeitungsverzeichnis hin. „Diese Nachweispflicht hat insbesondere Bedeutung im Hinblick auf Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörden, die nach Art. 58 Abs. 1 lit. a auch die Befugnis haben, den Verantwortlichen zur Bereitstellung von Informationen anzuweisen.“ (Herbst in Kühling/Buchner, DS-GVO BDSG, 4. Auflage 2024, DSGVO Art. 5 Rn. 79). Ohne ein vollständiges Verzeichniss ist es einem Verantwortlichen unmöglich, konsistent alle Verarbeitungsvorgänge zu beauskunften. Tatsächlich ist anzunehmen, dass dieses Verzeichnis bei den Beklagten rechtswidrig nicht existiert oder unvollständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Von: Joachim Lindenberg <deutschepost@lindenberg.one>
Gesendet: Donnerstag, 2. Januar 2025 11:31
An: 'datenschutz dpdhl'
Betreff: AW: Ihr Auskunftersuchen

Sehr geehrte Frau Meier, sehr geehrte Damen und Herren,
ich wünsche ein Gutes Neues Jahr!
Ich darf Sie erneut um eine vollständige Auskunft nach Artikel 15 DSGVO bitten.
Vielen Dank und viele Grüße
Joachim Lindenberg

Von: Joachim Lindenberg <deutschepost@lindenberg.one>
Gesendet: Montag, 23. September 2024 14:01
An: 'datenschutz dpdhl' <datenschutz@dhl.com>
Betreff: AW: Ihr Auskunftersuchen

Sehr geehrte Frau Meier,
vielen Dank für Ihre Auskunft. Darin bestehen in meinen Augen einige Ungereimtheiten:

- Ich vermisse konkrete Angaben nach Artikel 15 Abs. 1 lit. a-h zu allen Verarbeitungszwecken. Ihre Angaben sind derart lückenhaft, dass Ihnen das selbst auffallen müsste. Dass Sie kein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten haben ist offensichtlich – oder bestreiten Sie das?
- Ich vermisse den Widerspruch Steckfolgensortierung – Sie haben zwar die Daten gelöscht, aber keinen dauerhaften Widerspruch beauskunftet – wie soll der Widerspruch berücksichtigt werden, wenn er ganz offensichtlich nicht Teil eines Verfahrens ist?
- „Dezentrale, streng zweckgebundene Speicherung“ – das befreit Sie m.E. nicht davon, diese zu beauskunften.
- Sie schreiben im Abschnitt „Da Ihr Anliegen vom 09.02.2023 an die Abteilung Datenschutz zur Bearbeitung und Beantwortung weitergeleitet wurde“ am Ende „Die interne Korrespondenz hierzu enthält keinerlei personenbezogene Daten, die über die Ihnen bereits mitgeteilten Informationen hinausgehen.“ – das wage ich zu bezweifeln, denn die interne Korrespondenz dazu ist schon alleine deswegen weil sie über eine Beschwerde von mir stattfindet als personenbezogene Daten von mir aufzufassen. Ich darf Sie bitten, diese Kommunikation nachzureichen.
- Der deutschen Post liegt ein Schreiben des BfDI mit Aktzenzeichen IFG-780/015 II#1212 vor. Auch wenn der BfD meinen Namen nicht genannt hat ist dieser Vorgang trivial mit öffentlichen Informationen mir zuordenbar: <https://fragdenstaat.de/anfrage/steckfolgensortierung-bei-der-deutschen-post/>. Ich darf Sie daher bitten, den Vorgang insgesamt nachzureichen.

Vielen Dank und viele Grüße
Joachim Lindenberg

Von: datenschutz dpdhl <datenschutz@dhl.com>
Gesendet: Freitag, 13. September 2024 16:42
An: Joachim Lindenberg <deutschepost@lindenberg.one>
Betreff: Ihr Auskunftersuchen

Guten Tag Joachim Lindenberg,

gem. Art. 15 (3) DSGVO übersenden wir Ihnen eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten. Das Passwort erhalten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen mit Schreiben vom heutigen Tag auf dem postalischen Weg zugesandt.
Die Konzerndatenschutzrichtlinie (DPDHL Data Privacy Policy) regelt die konzernweit gültigen Standards der Datenverarbeitung mit einem besonderen Fokus auf so genannte Drittlandtransfers, d.h. Übermittlungen personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU, die kein anerkanntes angemessenes Datenschutzniveau haben. Wenn Sie mehr über die

Deutsche Post AG - Datenschutzbeauftragte - 53250 Bonn

Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a
76228 Karlsruhe

Ihr Zeichen
Unser Zeichen 2025/B-12

Telefon +49 228 4333112
E-Mail datenschutz@dphl.com

Datum 30.01.2025
Seite 1 von 6

Betreff Ihr Auskunftersuchen

Guten Tag Joachim Lindenberg,

Sie baten am 02.01.2025 um Auskunft über die bei der Deutsche Post AG / DHL Paket GmbH gespeicherten Daten zu Ihrer Person. Zur Identifikation wurden folgende bekannte Daten von Ihnen (siehe 2024/K-1700 vom 13.09.2024) verwendet:

- E-Mail: deutschepost@lindenberg.one
- E-Mail: nr@et.lindenberg.one
- E-Mail: nr@ut.lindenberg.one
- E-Mail: de@et.lindenberg.one
- E-Mail: nr@et.lindenberg.one
- E-Mail: de@ut.lindenberg.one
- E-Mail: dhl-heuberg@lindenberg.one
- E-Mail: joachim.lindenberg@live.com

Ihrem Auskunftersuchen kommen wir wie folgt nach:

Deutsche Post Kundenservice

Beim Kundenservice der Deutschen Post AG liegen folgende Daten vor:

Anlage: 29.06.2020 17:43
Kundentyp: Privatkunde
Name: Lindenberg, Joachim

Deutsche Post AG Charles-de-Gaulle-Str. 20 53113 Bonn	Kundenservice Privatkunden: 0228 43 33 112 Geschäftskunden: 0180 6 555555*	Kontoverbindung Postbank Köln IBAN DE49 3701 0050 0000 0165 03 SWIFT BIC PBNKDEFF370	Vorstand Dr. Tobias Meyer Vorsitzender Oscar de Bok Pablo Ciano Nikola Hagleitner Melanie Kreis Dr. Thomas Ogilvie John Pearson Tim Scharwath	Vorsitzender des Aufsichtsrats Dr. Nikolaus von Bomhard Sitz Bonn Registergericht Bonn HRB 6792 USt-IdNr. DE 169 838 187
Besucheradresse Friedrich-Ebert-Allee 45 53113 Bonn	* 20 ct je Verbindung aus den dt. Festnetzen; max. 60 ct je Verbindung aus den dt. Mobilfunknetzen www.deutschepost.de			

Adresse: Heubergstr. 1 A, 76228 Karlsruhe
E-Mail - Adresse: de@et.lindenberg.one, de@ut.lindenberg.one,
nr@et.lindenberg.one, nr@ut.lindenberg.one
Telefonnummer: +4972198614618
Mobil: -
Fax: -

Die Speicherung der von Ihnen mitgeteilten Daten erfolgt zum Zweck der Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anliegen sowie der Dokumentation der Bearbeitung. Seitens Deutschen Post AG besteht ein berechtigtes Interesse, das Anliegen für 2 Jahre zum Jahresende zu speichern, um den Nachweis unserer Tätigkeit erbringen zu können. Die Löschung der Daten von Privatkund*Innen erfolgt nach 2 Jahren ohne Kundenkontakt zum Jahresende.

Die Daten sind seit 01.05.2024 mit einem Sperrkennzeichen gegen Werbung und Weitergabe versehen.

Anhänge	Anliegennummer	Produkt	Grund	Erfasst am	Kontaktperson
	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche
	2023/05-3336689	kein Produktbezug / sonstige Produkte	Sonstige Gründe	04.05.2023 09:15	Lindenberg, Joachim
	2023/04-9630269	Brief	Allgemeine Produktberatung	29.04.2023 09:25	Lindenberg, Joachim
	2023/02-2692639	kein Produktbezug / sonstige Produkte	Datenschutz	09.02.2023 15:24	Lindenberg, Joachim

Eine Datenweitergabe erfolgt an nachfolgend genannte Dienstleister, da Leistungen zum Kundenservice oder auch bzgl. der IT im Rahmen einer Auftragsverarbeitung ausgelagert sind:

- Deutsche Post Customer Service Center GmbH, Heinstr. 3-7, 40789 Monheim am Rhein
- T-Systems International GmbH, Hahnstr. 43d, 60528 Frankfurt am Main
- Dr. Glinz COVIS GmbH, Heerdter Sandberg 32, 40549 Düsseldorf
- Der Entwicklungsdienstleister msg systems ag, Max-Planck-Str. 40, 50354 Hürth kann ggf. im Rahmen des 3-Level-Supports eingeschränkt auf die IT-Systeme zugreifen.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, erfolgt eine Weitergabe Ihres Namens und der postalischen Adresse an die Deutsche Post Direkt GmbH, Junkersring 57, 53844 Troisdorf.

Briefkastenerfassung

Ihr Widerspruch gegen die Vorsortierung wurde gespeichert (Name, postalische Adresse).

DHL Services (DHL Paket GmbH)

Bei der DHL Paket GmbH sind folgende Daten gespeichert:

Kundendetails

Joachim Lindenberg Heubergstr. 1a 76228 Karlsruhe	Postnummer 984541770	Kundenklasse Basis Plus	Prozess ✓ BasisPlusregistrierung mit TAN	2-Faktor ✗ Nein	Registrierungsdatum 20.11.2020 06.00
	Status Aktiv	Kudentyp Privatkunde	Konto AGB ✓ Konto AGB bestätigt		

Titel Keine Auswahl		Mobilvorwahl	Mobiltelefon
Name Lindenberg		Festnetzvorwahl	Festnetzdurchwahl
Vorname Joachim		E-Mail dhl-heuberg@lindenberg.one	
Straße Heubergstr.	Hausnummer 1a	Ersatzfrage Wie hieß Ihr erstes Haustier?	
PLZ 76228	Stadt Karlsruhe	Antwort 8*r	
Land Deutschland		Geburtsdag	

Werbe-Optionen: ☐ Newsletter ☐ Marketing

Die von Ihnen im Rahmen der Registrierung mitgeteilten Daten werden zur Durchführung und Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung gespeichert.

Alle Daten aus Ihrem DHL-Account werden 90 Tage nach der Kündigung gelöscht. Ebenfalls gelöscht werden die Verknüpfungen von Sendungsdaten zu Ihrem Account. Die Löschfrist berücksichtigt, dass die Daten nach der Kündigung zur Vertrags- und Auftragsabwicklung nicht mehr erforderlich sind, und ermöglicht für einen angemessenen Zeitraum eventuelle Rückfragen. Darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur in von der Security veranlassten Ausnahmefällen, das heißt, wenn die Speicherung etwa in Folge einer missbräuchlichen Nutzung zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. In diesen Fällen wird der Account gesperrt, ein Zugriff ist dann nur noch streng zweckgebunden möglich.

Die Sendungsdaten selbst bleiben zu Nachweiszwecken in den sendungsführenden Systemen gespeichert. Ein Abruf ist hier nur anhand der konkreten Sendungsnummer möglich. Sendungsdaten werden 3 Monate über die Sendungsverfolgung bereitgestellt, sind 1 Jahr zum Abruf für Mitarbeiter in unserem Kundenservice verfügbar und werden danach archiviert. Der Abruf von Sendungsdaten aus dem Archiv ist nur streng zweckgebunden für die zuständigen Bearbeiter und in Bezug auf einen aktiven Vorgang möglich, etwa wenn eine Nachforschung veranlasst worden ist. Die Löschung orientiert sich an den Fristen zum Haftungsausschluss/ gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gem. § 439 Abs. 1 HGB und gem. § 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4 HGB und erfolgt nach 3 Jahren bzw. 10 Jahren, sofern ein Zahlungsverkehr vorlag (z.B. Nachnahmesendungen).

Im Rahmen der Nutzung der DHL-Empfängerservices werden im DHL-Kundenkonto die von Ihnen in Anspruch genommenen Services gespeichert.

- ✓ Filiale Direkt
- ✓ Paketankündigung

Darüber hinaus werden Daten im Rahmen unserer Sicherheitsbelange (z.B. Zwecks Aufdeckung von Straftaten) sowie zur Sicherstellung der Datensicherheit des DHL-Kundenkontos (z.B. Identifikation beim Kundenservice) verarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Änderungen an Kundendaten und die Nutzung des Kundenkontos protokolliert.

Historie

Datum ↕	Bemerkung ↕
23.4.2024, 12:34:52	9001 Beratung allgemein: Datenabfrage Datenschutz
3.3.2023, 14:39:34	9001 Beratung allgemein: Datenabfrage Datenschutz

Kundenprozesshistorie

BasisPlusregistrierung mit TAN	20.11.2020 06.01	20.11.2020 06.09
Basisregistrierung mit DOI	20.11.2020 06.00	20.11.2020 06.00



Eine Berichtigung Ihrer Daten (bis auf Änderung des Vor- und Nachnamens und des Geburtsdatums) können Sie selbst vornehmen. Wünschen Sie eine Löschung, senden Sie bitte die Kündigung schriftlich entweder per Brief an DHL Paket GmbH, Kundenservice, 22795 Hamburg oder per E-Mail an paket@dhl.de oder kündigen Sie selbst unter „Kundenkonto / Kontosicherheit“. Sobald uns eine Kündigung vorliegt, ist diese sofort wirksam.

Eine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern Sendungen allerdings in Drittländer, d.h. Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verschickt werden, erfolgt eine Übergabe der Daten an den dortigen Postdienstleister zwecks Vertragserfüllung und ggf. Zollabwicklung. Diese Datenverarbeitung erfolgt entweder auf Basis unserer Binding Corporate Rules oder der EU-Standardvertragsklauseln.

Eine Datenweitergabe erfolgt im Rahmen von als Auftragsverarbeitung ausgelagerten Dienstleistungen an

- Akamai Technologies GmbH, Parkring 20, 87548 Garching
- Deutsche Post Customer Service Center GmbH, Heinestr. 3-7, 40789 Monheim am Rhein
- Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33,33332 Gütersloh
- DHL Information Services (Europe) Prague s.r.o., the Park, V Parku 2308/10, 14800 Praha 4, Chodov, Czech Republic

Dezentrale, streng zweckgebundene Speicherung

Darüber hinaus ist in folgenden Fällen eine dezentrale, streng zweckgebundene Speicherung von personenbezogenen Daten möglich:

Im Rahmen von betrieblich notwendigen Auslieferungsnachweisen können die Empfängeradresse, die Unterschrift und der Tag der Auslieferung von erhaltenen Sendungen bei der Deutschen Post AG gespeichert sein. Bei nachzuweisenden Sendungen (wie Einschreiben, Nachnahme, Postpaket) werden die Empfängerdaten als Auslieferungsnachweis bei der Deutschen Post AG gespeichert und nach Ablauf der Gewährungsfrist gelöscht.

Die Löschung orientiert sich an den Fristen zum Haftungsausschluss und den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gem. § 439 Abs. 1 HGB und gem. § 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4 HGB. Es werden für die genannten Nachweisdaten folgende Löschfristen umgesetzt:

- Briefsendungen mit Zusatzleistungen: 15 Monate
- Postpakete: 3 Jahre
- Brief- und Paketsendungen mit Zahlungsverkehr: 10 Jahre

Die Speicherung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Erbringung von Postbeförderungsleistungen ist zur Leistungserbringung notwendig und gemäß des Postgesetzes (PostG), dort insbesondere § 68ff PostG, auch zulässig. Die Auslieferungsdaten werden ausschließlich zum Nachweis der ordnungsgemäßen Auslieferung bei der Deutschen Post AG gespeichert und können nur über die individuelle Sendungsnummer, den „Identcode“, und nur bezogen auf eine konkrete Sendung abgerufen werden, falls z. B. Ersatzansprüche gegen die Deutsche Post AG mit der Begründung geltend macht, eine Sendung sei nicht, bzw. nicht ordnungsgemäß, ausgeliefert worden. Eine anderweitige Nutzung der gespeicherten Auslieferungsdaten ist systemseitig ausgeschlossen. Die Daten bzgl. des Zahlungsverkehrs werden darüber hinaus ausschließlich im Rahmen von Steuer- und Wirtschaftsprüfungen verarbeitet.

Eine Weitergabe erfolgt an die bei der Erbringung von (Post-) Dienstleistungen beteiligten Unternehmen. Ebenso erfolgt eine Weitergabe der zustellfähigen Anschrift im Rahmen von gesetzlichen Verpflichtungen (§ 99 StPO, §§ 160, 161 StPO, § 21 SGB X, § 399 AO, § 386 Abs. 2 AO, § 13 UKlaG sowie §§ 25 u. 27 NDiszG) z.B. an Ermittlungsbehörden.

Die Dienstleister, welche im Rahmen einer Auftragsverarbeitung mit ausgelagerten Leistungen zum Kundenservice oder auch bzgl. der IT beauftragt sind, finden Sie gelistet unter den Angaben des jeweiligen Fachbereiches.

Wenn Sie in einer oben nicht erwähnten weiteren vertraglichen Beziehung (z.B. als Mitarbeiter*in oder als Aktionär*in) zu unserem Unternehmen stehen sollten, bitten wir um einen Hinweis. Wir werden gerne diesbezüglich recherchieren.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten selbstverständlich auch in Backups gespeichert werden, welche im Rahmen von Aktualisierungen kontinuierlich überschrieben werden.

Sofern Zahlungen von Ihnen oder an Sie erfolgt sind, müssen diese gemäß den Vorgaben der Abgabenordnung 8 Jahre archiviert werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt dann die endgültige Löschung.

Ihre Anfrage mit Ihren Kontaktdaten sowie ggf. weitere von Ihnen mitgeteilte Informationen bleiben in der Abteilung Datenschutz der Deutschen Post AG zur Dokumentation und als Nachweis unserer Bearbeitung für die Dauer von zwei Jahren bis zum Jahresende gespeichert.

Ihre Anfrage mit Ihren Kontaktdaten sowie ggf. weitere von Ihnen mitgeteilte Informationen bleiben in der Abteilung Datenschutz der Deutschen Post AG zur Dokumentation und als Nachweis unserer Bearbeitung für die Dauer von zwei Jahren bis zum Jahresende gespeichert.

Da Ihr Anliegen vom 09.02.2023 an die Abteilung Datenschutz zur Bearbeitung und Beantwortung weitergeleitet wurde und Sie sich am 07.03.2023, 09.03.2023, 10.03.2023, 22.03.2023, 10.06.2024, 04.07.2024, 14.07.2024, 22.08.2024, 23.09.2024 und 21.10.2024 an die Abteilung Datenschutz gewandt haben, sind Ihre Anfragen und unsere Antwortschreiben gespeichert, ebenso wie die BfDI-Eingaben 22-243 II#3748 sowie 22-243 II#3947 nebst ergänzenden Stellungnahmen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung oder einem Profiling gemäß Art. 22 DSGVO in Zusammenhang steht.

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu. Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

a) Zuständige Aufsichtsbehörde Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn

b) Sonstige Datenverarbeitungen durch den Verantwortlichen:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Für datenschutzrechtliche Fragen können Sie sich an die Konzerndatenschutzbeauftragte wenden, die mit ihrem Team auch im Falle von Auskunftersuchen, Anregungen oder Beschwerden zur Verfügung steht.

Datenschutzbeauftragte der DHL Group
Gabriela Krader, LL.M
Deutsche Post AG 53250 Bonn

An dieser Stelle möchten wir noch darauf hinweisen, dass diese Auskunft nur die Deutsche Post AG / DHL Paket GmbH umfasst. Auskünfte über weitere Konzerntöchter können wir hier leider nicht geben, da die Konzerntöchter rechtlich selbständig sind und über eigene datenschutzrechtliche Strukturen und Organisationen verfügen. Sofern Sie hier weitere Auskünfte wünschen, bitten wir, diese direkt bei den jeweiligen Unternehmen einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Datenschutz-Team

Anlagen
2024 K-1203
2024 K-1248
2024 K-1456
2024 K-1700
2024 K-1991
2024 K-2056
2024 A-26
2024 A-49
2024 A-98
2023 K-260
2023 K-442
2023 K-485

Von: Joachim Lindenberg <joachim.lindenberg@live.com>
Gesendet: Freitag, 14. Februar 2025 12:28
An: Joachim Lindenberg; 'datenschutz dpdhl'
Betreff: Re: Ihr Auskunftersuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ist meine allerletzte Erinnerung.

Vielen Dank und viele Grüße

Joachim Lindenberg

Am 12.02.2025 um 09:18 schrieb Joachim Lindenberg:

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Ihrem Schreiben vom 30.01.2025 schreiben Sie "Sofern Zahlungen von Ihnen oder an Sie erfolgt sind, müssen diese gemäß den Vorgaben der Abgabenordnung 8 Jahre archiviert werden." Ich darf Sie auffordern, mir Zahlungen sowie zugehörige Rechnungen und Handelsbriefe zu beauskunften. Ich darf Sie außerdem auffordern, mir die Sendungsinformationen zu den Sendungen 00340434633755546082 und 74624536237 zu beauskunften.
Auch hier halte ich eine Frist bis zum 19.02.2025 für angemessen, nach der ich ohne Antwort Klage einreichen werde.
Vielen Dank und viele Grüße
Joachim Lindenberg

Von: Joachim Lindenberg <deutschepost@lindenberg.one>
Gesendet: Montag, 3. Februar 2025 10:42
An: 'datenschutz dpdhl' <datenschutz@dhl.com>
Betreff: AW: Ihr Auskunftersuchen

Sehr geehrte Frau Meier,

vielen Dank für Ihre Auskunft vom 30.01.2025. Aber auch bei dieser ergeben sich Rückfragen:

Deutsche Post Kundenservice

1. Was ist der Inhalt der aufgeführten Kundenkontakte 2023/05 3336689 2023/04-9630269, 2023/02-2692630 ?

DHL Services (DHL Paket GmbH)

2. Wann löschen Sie ein Konto bei Nicht-Nutzung?
3. Sind überhaupt Sendungen mit meiner Postnummer verknüpft? Welche?
4. „Ein Abruf ist hier nur anhand der konkreten Sendungsnummer möglich“ – können Sie das bitte erläutern? Ich gehe davon aus, dass eine Sendungsnummer ein personenbezogenes Datum sowohl von Sender als auch Empfänger ist, jedenfalls wenn es sich um natürliche Personen handelt, und dann auch zu beauskunften ist.
5. In diesem Zusammenhang werden auch Änderungen an Kundendaten und die Nutzung des Kundenkontos protokolliert. Ich habe kein entsprechendes Protokoll von Ihnen erhalten.

6. „Eine Datenweitergabe erfolgt im Rahmen von als Auftragsverarbeitung ausgelagerten Dienstleistungen an“ – das dürfen Sie bitte konkretisieren.

Dezentrale, streng zweckgebundene Speicherung

7. „Im Rahmen von betrieblich notwendigen Auslieferungsnachweisen können die Empfängeradresse, die Unterschrift und der Tag der Auslieferung von erhaltenen Sendungen bei der Deutschen Post AG gespeichert sein. Bei nachzuweisenden Sendungen (wie Einschreiben, Nachnahme, Postpaket) werden die Empfängerdaten als Auslieferungsnachweis bei der Deutschen Post AG gespeichert und nach Ablauf der Gewährungsfrist gelöscht.“ – gilt das auch für Postzustellurkunden?
8. „Sofern Zahlungen von Ihnen oder an Sie erfolgt sind, müssen ...“ – warum haben Sie die nicht beaufkuntet?

Ich vermisze auch Ihren Schriftwechsel zu BfDI IFG-780/015 II#1212. In diesem Schreiben findet sich sogar ein wörtliches Zitat, so dass unzweifelhaft personenbezogene Daten vorliegen.

Am letzten Mittwoch gegen 11:45 hat mich die Paketzustellerin bei der Zustellung eines Pakets für Nachbarn nach Vor- und Nachnamen gefragt und dabei auf Ihren Computer gesehen. Da Ihre Zustellerin mich entgegen der Verpflichtung aus Artikel 13 DSGVO nicht informiert hat, darf ich Sie fragen, zu welchem Zweck dies erfolgt ist, mit welchen Daten sie ggfs. abgeglichen hat, und hätte gerne ein Auskunft zu diesem Vorgang.

In meiner Email vom 21.10.2024 habe ich Sie aufgefordert, mir ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zukommen zu lassen. Auch Ihre neue Auskunft demonstriert, dass das nicht existiert oder unvollständig ist. Muss ich Sie wirklich verklagen damit Sie zugeben, Sie haben keines?

Ich sehe Ihrer Antwort bis zum 11.02.2025 bei mir eingehend entgegen.

Vielen Dank und viele Grüße
Joachim Lindenberg

Von: datenschutz dpdhl <datenschutz@dhl.com>
Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2025 16:17
An: Joachim Lindenberg <deutschepost@lindenberg.one>
Betreff: Ihr Auskunftersuchen

Guten Tag Joachim Lindenberg,

gem. Art. 15 (3) DSGVO übersenden wir Ihnen eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten. Das Passwort erhalten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen mit Schreiben vom heutigen Tag auf dem postalischen Weg zugesandt.

Die Konzerndatenschutzrichtlinie (DPDHL Data Privacy Policy) regelt die konzernweit gültigen Standards der Datenverarbeitung mit einem besonderen Fokus auf so genannte Drittlandtransfers, d.h. Übermittlungen personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU, die kein anerkanntes angemessenes Datenschutzniveau haben. Wenn Sie mehr über die Konzerndatenschutzrichtlinie erfahren möchten, nutzen Sie bitte diesen Link: <https://www.deutschepost.de/dam/jcr:32cf32da-0af3-4a47-b607-c45924f0647c/dhlgroup-kurzfassung-konzerndatenschutzrichtlinie-01072023.pdf#>

Mit freundlichen Grüßen
Silke Meier

Deutsche Post AG
SNL HR Deutschland
Abteilung Datenschutz
Sträßchensweg 10
53113 Bonn

E-Mail: datenschutz@dhl.com
deutschepost.de

DHL Group

Deutsche Post AG; Sitz Bonn; Registergericht Bonn; HRB 6792

Vorstand: Dr. Tobias Meyer, Vorsitzender; Oscar de Bok, Pablo Ciano, Nikola Hagleitner, Melanie Kreis,
Dr. Thomas Ogilvie, John Pearson, Tim Scharwath

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Nikolaus von Bomhard

Dies ist eine Nachricht der Deutsche Post AG und kann vertrauliche, firmeninterne Informationen enthalten. Sie ist ausschließlich für die oben adressierten Empfänger bestimmt. Sind Sie nicht der beabsichtigte Empfänger, bitten wir Sie, den Sender zu informieren und die Nachricht sowie deren Anhänge zu löschen. Unzulässige Veröffentlichungen, Verwendungen, Verbreitung, Weiterleitung sowie das Drucken oder Kopieren dieser Mail und ihrer verknüpften Anhänge sind strikt untersagt.

GOGREEN – Klima schützen mit der Deutschen Post

Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von: Joachim Lindenberg <deutschepost@lindenberg.one>

Gesendet: Donnerstag, 2. Januar 2025 11:31

An: datenschutz dpdhl <datenschutz@dhl.com>

Betreff: AW: Ihr Auskunftersuchen

Sehr geehrte Frau Meier, sehr geehrte Damen und Herren,
ich wünsche ein Gutes Neues Jahr!

Ich darf Sie erneut um eine vollständige Auskunft nach Artikel 15 DSGVO bitten.

Vielen Dank und viele Grüße

Joachim Lindenberg



Deutsche Post AG · SNL HRD, Datenschutz · Sträßchensweg 10 · 53113 Bonn

Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a
76228 Karlsruhe

Ihr Zeichen
Unser Zeichen **2025/K-232**

Telefon **+49 228 4333112**
E-Mail **datenschutz@dhl.com**

Datum **19.02.2025**
Seite **1 von 3**

Betreff **Ihre E-Mails vom 03.02.2025, 12.02.2025, 14.02.2025 12:28 sowie 14.02.2025 15:41**

Guten Tag Joachim Lindenberg,

Sie reklamieren das Antwortschreiben 2025/B-12 vom 30.01.2025.

Die Inhalte der aufgeführten Kundenkontakte 2023/05 3336689 2023/04-9630269, 2023/02-2692630 finden Sie bitte erneut in der Anlage.

DHL behält sich das Recht vor, ein inaktives Kundenkonto zusammen mit den zugehörigen Aktivitäten und Daten zu löschen, wenn es in einem Zeitraum von zwei Jahren nicht verwendet wurden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO (Vertragsbeendigung). Auf unsere Datenschutzhinweise wird verwiesen.

Sendungen sind mit Ihrer Postnummer nicht verknüpft. Wir verweisen auf das Schreiben 2025/B-12 vom 30.01.2025, in dem wir Ihnen mitteilen, dass Sie kein Packstationskunde sind.

Mit E-Mail vom 09.03.2023 erläuterten wir Ihnen, dass Sendungsdaten nur anhand einer konkreten Sendungsnummer beauskunftet werden können.

Die Protokollierung von Änderungen an Kundendaten und die Nutzung des Kundenkontos war Bestandteil des Schreibens 2025/B-12 vom 30.01.2025, in dem wir Ihnen sowohl Historie als auch Kundenprozesshistorie übersandten.

Deutsche Post AG
53250 Bonn

Besucheradresse
Charles-de-Gaulle-Str. 20
53113 Bonn

Telefon +49 228 182-0
Telefax +49 228 182-52594
E-Mail datenschutz@dphdl.com

www.deutschepost.de

Kontoverbindung
Postbank Köln

IBAN
DE49 3701 0050 0000
0165 03

SWIFT BIC
PBNKDEFF370

Vorstand
Dr. Tobias Meyer
Vorsitzender
Oscar de Bok
Pablo Ciano
Nikola Hagleitner
Melanie Kreis
Dr. Thomas Ogilvie
John Pearson
Tim Scharwath

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Nikolaus
von Bomhard

Sitz Bonn
Registergericht Bonn
HRB 6792
USt-IdNr.
DE 169 838 187

Datum 19.02.2025

Seite 2 von 3

Betreff Ihre E-Mails vom 03.02.2025, 12.02.2025, 14.02.2025 12:28 sowie
14.02.2025 15:41



Mit EuGH Urteil vom 12.01.2023 wurden die verantwortlichen Stellen verpflichtet, die konkrete Identität von Datenempfängern im Rahmen eines Auskunftersuchens gem. Art. 15 DSGVO offenzulegen. Das Schreiben 2025/B-12 vom 30.01.2025 enthielt die gelisteten Identitäten.

Postzustellungsaufträge können anhand der Sendungsnummer der Urkunde in der Sendungsverfolgung für die Dauer von 3 Monaten nachverfolgt werden.

Sie vermissen Zahlungen, die von Ihnen an das Unternehmen erfolgt sind. Auskünfte über Zahlungen z.B. in Filialen können nicht zwingend einer Betroffenenanfrage zugeordnet werden, da ein Zuordnungskriterium wie eine postalische Adresse fehlt.

Hinsichtlich des Schriftwechsels zu BfDI IFG-780/015 II#1212 verweisen wir auf unsere E-Mail vom 21.10.2024.

Weiterhin wünschen Sie nähere Informationen zu einer Zustellsituation vom 29.01.2025. Hierzu möchten wir Sie wie folgt informieren:

Die Deutsche Post AG verarbeitet Ihre Sendungsdaten nur mit einer Rechtsgrundlage. Die Regelungen des § 68 PostG erlauben die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Gewährleistung eines funktionierenden Postwesens und stehen damit in einem besonderen öffentlichen Interesse im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO. Dazu gehört auch die Ermächtigung nach § 68 Abs. 3 Satz 1 PostG, die personenbezogenen Daten von Ersatzempfängern (Nachbarn oder sonstige Dritte) verarbeiten zu dürfen, soweit dies für die ordnungsgemäße Zustellung der Postsendungen erforderlich ist. Dazu gehören z.B. Name, Adresse, Eigenschaft als Nachbar oder sonstiger Dritte.

Die von Ihnen beschriebene Anzeige Ihres Namens in der konkreten Zustellsituation stammt aus der Postreferenz-Datenbank der Post Direkt GmbH, einem Tochterunternehmen der Deutschen Post AG. Die Postreferenz-Datenbank bildet die Daten-Grundlage für das Geschäftsfeld der Adressbereinigung von Post Direkt und wird von der Post Direkt mit eigenen Datenquellen gepflegt. Die Bereiche Postdienstleistungen der Deutschen Post AG und die Postreferenz-Datenbank von Post Direkt sind strikt voneinander getrennt. Zweck der Postreferenz-Datenbank ist die Prüfung und Aktualisierung der Daten von gewerblichen Kunden der Post Direkt im Hinblick auf die postalische Zustellbarkeit von Brief- und Paketpost und zur Vermeidung von Postretouren. In Art. 5 Abs.1 lit. d) DSGVO wird der Grundsatz der „Richtigkeit“ von Daten normiert, wonach personenbezogene Daten sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein müssen. Um das zu erreichen, gleicht der Handscanner eines Zustellers die der DPAG bekannten Empfänger- bzw. Ersatzempfängerdaten zu einer konkreten Sendung mit den in der Postreferenz-Datenbank von Post Direkt vorhandenen ab. Die Daten von Post Direkt werden dem Zusteller nur für die konkreten Zustellsituation angezeigt und können nicht kopiert werden. Das erfolgt auf Grundlage von § 68 Abs. 4 S. 1 PostG. Die Postreferenz-Datenbank von Post Direkt enthielt offensichtlich Ihre Daten. So konnte die Zustellkraft prüfen, dass sie Ihren Namen richtig erfasst. Bei unbekannten Ersatzempfängern wird der vollständige Name durch die Zustellkraft händisch eingegeben. Diese Daten von bisher unbekannten Ersatzempfängern werden nicht an die Post Direkt weitergegeben.

Bezüglich des von Ihnen erneut angeforderten Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten verweisen wir auf unsere E- Mails vom 21.10.2024 und 15.11.2024.

Die Sendungsdaten zur den Sendungen 00340434633755546082 und 74624536237 finden Sie in der Anlage.

Ihre Anfrage zu o.g. Sachverhalten sehen wir somit als abschließend beantwortet an und werden von

Datum 19.02.2025

Seite 3 von 3

Betreff Ihre E-Mails vom 03.02.2025, 12.02.2025, 14.02.2025 12:28 sowie
14.02.2025 15:41



weiteren Ausführungen absehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Silke Meier
Datenschutzberaterin

Anlage
Kundenkontakte 2023/05 3336689 2023/04-9630269, 2023/02-2692630
Sendungsdaten

Von: Joachim Lindenberg <deutschepost@lindenberg.one>
Gesendet: Mittwoch, 19. Februar 2025 17:40
An: 'Silke Meier (DHL Group, Legal)'
Cc: REFERAT22@bfdi.bund.de
Betreff: AW: Ihr Auskunftersuchen

Sehr geehrte Frau Meier,
nachrichtlich Frau Brüggemann,

vielen Dank für diese Ergänzungen. Ich muss nochmal nachhaken:

Kundenkonto: "DHL behält sich das Recht vor, ein inaktives Kundenkonto zusammen mit den zugehörigen Aktivitäten und Daten zu löschen, wenn es in einem Zeitraum von zwei Jahren nicht verwendet wurden". Das Recht auf Vergessen ist kein Recht des Verantwortlichen sondern eine Verpflichtung. Ich frage mich warum nicht gelöscht wurde, kann mich jedenfalls nicht an eine Nutzung erinnern. Und die Speicherdauern gehört in jedem Fall zu den Angaben nach Artikel 15 Abs. 1 DSGVO, der Hinweis „Auf unsere Datenschutzhinweise wird verwiesen.“ ist nicht erlaubt.

Sendungsauskünfte: "Mit E-Mail vom 09.03.2023 erläuterten wir Ihnen, dass Sendungsdaten nur anhand einer konkreten Sendungsnummer beauskunftet werden können." Noch im Schreiben vom 30.01.2025 steht "... , falls z. B. Ersatzansprüche gegen die Deutsche Post AG mit der Begründung geltend macht, eine Sendung sei nicht, bzw. nicht ordnungsgemäß, ausgeliefert worden. Eine anderweitige Nutzung der gespeicherten Auslieferungsdaten ist systemseitig ausgeschlossen."

Auf Basis Ihres letzten Schreibens ist ganz offensichtlich eine Auskunft zumindest nach Artikel 11 Abs. 2 DSGVO möglich, ohne dass die Deutsche Post/DHL darauf hinweist und ohne dass der dort geforderte Nachweis erbracht wurde. Ich halte das für rechtswidrig.

Erfassung im Rahmen der Zustellung für Nachbarn:

PostDirekt war nach meiner Erinnerung bisher in keiner Auskunft als potentielle oder tatsächliche Herkunft von Daten von DHL erwähnt. Auch ein Abgleich ist nach meiner Auffassung eine Verbeitung im Sinne von Art. 4 Nr. 2 DSGVO. Oder wem gehört denn das Gerät des Zustellers? Etwa der PostDirekt? Muss ich jetzt erst noch die Nachbarn nach der Sendungsnummer fragen?

Zahlungen: Im neuesten Schreiben schreiben Sie: „Sie vermissen Zahlungen, die von Ihnen an das Unternehmen erfolgt sind. Auskünfte über Zahlungen z.B. in Filialen können nicht zwingend einer Betroffenenanfrage zugeordnet werden, da ein Zuordnungskriterium wie eine postalische Adresse fehlt.“ – da haben Sie wieder schlecht recherchiert, ich bin mir sicher, dass Sie den Vorgang mit Rechnung und Handelsbriefen finden können.

Zur IFG-Anfrage BfDI IFG-780/015 II#1212: wie ich inzwischen aus einer Auskunft der BfDI weiß enthält dieser Vorgang wörtliche Zitate meiner Anfrage. Es handelt sich damit zweifelsfrei um personenbezogene Daten die zu beauskunften sind.

Da immerhin etwas Fortschritt eingetreten ist verlängere ich meine Frist bis zum Freitagabend, 21.02.2025. Auch hinsichtlich des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, denn die Defizite Ihrer Auskunft lassen nur auf das Fehlen eines solchen zurückführen.

Vielen Dank und viele Grüße
Joachim Lindenberg